

**2566. Baulinien.** Der Stadtrat Zürich legt mit Eingabe vom 28. November 1913 die Bau- und Niveaulinien der Gasometerstraße zwischen Limmatstraße und Sihlquai zur Genehmigung vor.

Die Vorlage wurde am 31. Mai 1913 vom Großen Stadtrat festgesetzt und am 8. Juli 1913 im kantonalen und im städtischen Amtsblatt mit Einsprachefrist bis 22. Juli 1913 öffentlich ausgeschrieben.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 20. No-

vember 1913 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Der Baulinienabstand ist auf 18 m festgesetzt; die Niveaulinie ist 134,4 m horizontal.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Gasometerstraße zwischen Limmatstraße und Sihlquai werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Doppels der Planvorlage und an die Baudirektion.